
Heinrich Rönneburg (1887–1949)

Landesminister, Niedersachsen

Andreas Grau



Zu den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, die über große politische Erfahrungen verfügten, zählt auch Heinrich Rönneburg. In der Zeit der Weimarer Republik hatte er der braunschweigischen Landesversammlung angehört und war mehrfach Minister im Freistaat Braunschweig gewesen. Von 1924–1930 saß er für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) im Reichstag

und gehörte über Jahre dem Vorstand der DDP bzw. der Deutschen Staatspartei (DStP) an. Von 1928 bis 1932 war er Landrat im pommerschen Kreis Franzburg. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beteiligte sich Rönneburg aktiv an der Gründung der CDU in Braunschweig und Umgebung, bevor er von der britischen Militärregierung zunächst zum Landrat und später zum Oberkreisdirektor des Landkreises Wolfenbüttel ernannt wurde. Seine vielfältigen politischen Erfahrungen konnte Rönneburg allerdings nicht mehr in die Arbeit des Parlamentarischen Rates einfließen lassen, da er krankheitshalber schon im Dezember 1948 wieder aus diesem Gremium ausschied. Er starb genau ein Jahr nachdem der Parlamentarische Rat in Bonn zusammengetreten war: am 1. September 1949.

Heinrich Rönneburg wurde am 8. Januar 1887 in Braunschweig geboren. Er entstammte einer evangelischen Handwerkerfamilie. Nach dem Besuch eines Lehrerseminars war er von 1908 bis 1918 als Lehrer in Braunschweig tätig. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Vizefeldwebel und Offiziersaspirant teil und wurde u. a. mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und dem Frontkämpferkreuz ausgezeichnet. Nachdem er bei den Kämpfen in Ostpreußen im August 1914 schwer verwundet worden war, wurde er 1915 nach längerem Lazarettaufenthalt aus der Armee entlassen. 1917 war er maßgeblich an der Gründung der Beamtenvereinigung im Herzogtum Braunschweig beteiligt, deren Vorsitz er auch bis 1919 übernahm. Als solcher wurde er am 11. November 1918 zum Vorsitzenden des 15-köpfigen Beamtenrates der Beamtenorganisation im Lande Braunschweig gewählt. Unmittelbar nach seiner Wahl forderte der Beamtenrat die braunschweigischen Beamten auf, die Ergebnisse der Revolution zu akzeptieren und auch der neuen Landesregierung zu dienen. Nach der Abdankung von Herzog Ernst August hatte in Braunschweig ein Arbeiter- und Soldatenrat die Macht übernommen, der am 10. November 1918 die „Sozialistische Republik Braunschweig“ ausrief. Die revolutionären Ereignisse im Land Braunschweig prägten Rönneburg nachhaltig. In einem handgeschriebenen Lebenslauf hielt er später fest: „Die Novemberrevolution führte mich im Kampf gegen den Bolschewismus ins politische Leben.“ Als Mitte November 1918 in Braunschweig die DDP gegründet wurde, gehörte er zu deren Mitgründern. Für diese Partei zog er kurz darauf in den Rat der Stadt Braunschweig ein und nach den Landtagswahlen im Dezember 1918 auch in den braunschweigischen Landtag, wo er zum Vorsitzenden der DDP-Fraktion gewählt wurde.

Auch beruflich brachte der November 1918 Veränderungen für ihn mit sich: Er trat als Referent in die Schulabteilung des Staatsministeriums ein. Als im Juni 1919 die Koali-

tion zwischen Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) und Mehrheitssozialdemokraten (SPD) im Landtag zerbrach, einigten sich SPD und DDP auf ein Bündnis und bildeten eine Minderheitsregierung. Dem am 26. Juni 1919 vom Landtag gewählten neuen Rat der Volksbeauftragten gehörte für die DDP u. a. Rönneburg als Kultusminister an. Seine Amtszeit war allerdings nur von kurzer Dauer. Bei den Landtagswahlen am 16. Mai 1920 musste die DDP starke Verluste hinnehmen. Gewinner der Wahl war die USPD, die sich mit der SPD erneut auf die Bildung einer Regierungskoalition verständigte. Nach der Wahl des neuen Staatsministeriums durch den Landtag am 22. Juni 1920 kehrte er wieder in seinen früheren Beruf als Lehrer zurück.

Am 23. Mai 1922 wurde er dann zum zweiten Mal Minister des Freistaates Braunschweig, diesmal für Inneres, Ernährung und Wirtschaft, als sich die Regierung erneut auf eine Koalition von SPD und DDP sowie von Teilen des bürgerlichen Landeswahlverbandes (LWV) stützte. Auch wenn er jetzt länger im Amt blieb, war es wiederum eine Landtagswahl, in deren Folge er sein Ministeramt niederlegen musste. Die Landtagswahl am 7. Dezember 1924 bescherte der DDP eine schwere Niederlage und Gewinne für die bürgerlichen Rechtsparteien, die sich auf die Bildung einer Regierungskoalition verständigten. Mit der Bestätigung der neuen Regierung durch den braunschweigischen Landtag am 24. Dezember 1924 endete seine Ministertätigkeit. Sein Ausscheiden aus der Landesregierung bedeutete für ihn aber keinen Karriereknick. Nach der Reichstagswahl von 1924 konnte er für die DDP in den Reichstag einziehen. Weil ihn seine Abgeordnetentätigkeit in Berlin und seine Arbeit im Vorstand der DDP-Reichstagsfraktion stark beanspruchten, legte Rönneburg sein Landtagsmandat am 1. Juli 1925 nieder. Für wenige Monate kehrte er 1927/28 dann nochmals als Abgeordneter in den Landtag des Freistaates Braunschweig zurück.

Nicht erst seit seiner Wahl in den Reichstag hatte die Reichspolitik für ihn eine größere Bedeutung bekommen. Schon seit 1920 arbeitete er in den Führungsgremien der DDP mit. Von 1920–1922 und von 1925–1927 gehörte er dem Parteiausschuss der DDP als vom Parteitag gewähltes Mitglied an. Ab 1927 war er sogar Mitglied des Vorstands der DDP, die sich 1930 in Deutsche Staatspartei (DStP) umbenannte. In der DStP gehörte er von Beginn an zum Geschäftsführenden Vorstand und war 1931/32 sogar einer ihrer stellvertretenden Vorsitzenden.

Ein Grund für seinen Erfolg in der politischen Arbeit lag offenbar in seiner rhetorischen Begabung. In einem Artikel der Braunschweigischen Illustrierten von 1924 über „Staatsminister Heinrich Rönneburg“ wird er als mitreißender Redner beschrieben, der die Zuhörer in seinen Bann ziehe. Seine ganze Arbeit sei außerdem erfüllt von dem Wunsche, dem Volk überall zu helfen.

Bei den Reichstagswahlen im Mai 1928 wurde er erneut in den Reichstag gewählt. Das Jahr 1928 brachte für ihn auch eine berufliche Veränderung mit sich: Am 1. Februar war er vom Preußischen Innenminister zum Landrat des Landkreises Franzburg in Pommern ernannt worden. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Landrat wurden ihm in den folgenden Jahren weitere Aufgaben übertragen: Am 1. Juni 1929 wurde er zum Reichs- und Staatskommissar für die Hilfsaktion für die ostpreußische Landwirtschaft (Ostpreußenhilfe) ernannt. Außerdem übernahm er die Geschäftsführung der Treuhandstelle für Umschuldungskredite. Seit dem 1. November 1930 war er als zweiter Stellvertreter des Reichskommissars für die Osthilfe in Berlin tätig, und im Oktober 1931 erfolgte die Ernennung zum Stellvertreter des Reichskommissars für die vorstädtische Kleinsiedlung.

Als im Dezember 1932 seine Berliner Dienststelle aufgelöst wurde und gleichzeitig auch seine Tätigkeit als

Landrat endete, wurde er zunächst in den Wartestand versetzt. Während einer Reise zu seinem Bruder in die USA wurde er am 1. April 1933 ohne Pension aus dem Staatsdienst entlassen. Grundlage für diese Maßnahme war das von der Regierung Hitler verabschiedete Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Erst ein Jahr später wurde ihm eine geringe Pension gewährt. Das Aufkommen des Nationalsozialismus und das Scheitern der Weimarer Republik hat er als Mitglied des Reichstages bis 1930 und des Vorstandes der DDP bzw. des Geschäftsführenden Vorstandes der DStP seit 1927 aus der Nähe miterlebt. Mehrfach warnte er im Parteivorstand vor der zunehmenden Radikalisierung. So sprach er sich im März 1931 dafür aus, die gesamte Agitation der DStP auf den „Kampf gegen die Staatsverderber, die Nationalsozialisten und Kommunisten“ zu konzentrieren. Es müsse deutlich herausgestellt werden, dass die Hitler-Bewegung nichts anderes darstelle „als die Vorfrucht der Linksradikalen“. Angesichts des drohenden „Gewalt- und Blutregimes“ warnte er im Dezember 1931 davor, die Dinge einfach so weiterlaufen zu lassen. Die DStP müsse vielmehr die Initiative ergreifen, um einen Zusammenschluss von SPD, Teilen des Zentrums, des Reichsbanners, der Bauernschaft und der Gewerkschaften zu erreichen: „Also Zusammenfassung zu einem Damm gegen Nationalsozialismus und Kommunismus.“ Vor den Reichstagswahlen im Juli 1932 empfahl er eine Listenverbindung mit der SPD, damit die DStP möglichst zahlreich in den Reichstag einziehe, um dort einen gewissen Machtfaktor zu bilden. Trotz aller Bemühungen konnte er aber nicht verhindern, dass die DStP schon vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler bedeutungslos geworden war. Als sie im Mai 1933 über ihre Auflösung beriet, wurde er – zusammen mit Theodor Heuss und Otto Nuschke – noch in den Ausschuss gewählt, der die Arbeit der Partei „in irgendeiner anderen Form“ fortsetzen sollte.

Nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst musste er sich aber in erster Linie um den Unterhalt seiner Familie kümmern. Dazu organisierte er zwischen 1933 und 1936 mit seinem in Amerika lebenden Bruder Europareisen für amerikanische Professoren. Mehrfach reiste er in dieser Zeit auch selbst in die USA. Ende 1936 gründete er in Berlin die „Deutsch-Amerikanische Beratungs- und Vermittlungsgesellschaft“, deren Geschäftsführer er 1937/38 war. Aufgrund der politischen Verhältnisse musste er sich allerdings schon bald nach einer anderen Beschäftigung umsehen. Seit dem 15. Dezember 1938 arbeitete er als Referent auf der Basis eines Privatdienstvertrages bei der „Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“. Offiziell war er dort bis Juli 1945 beschäftigt. Nach einem Verhör bei der Gestapo im Oktober 1944 wurde er jedoch verhaftet und blieb bis März 1945 im Gefängnis.

Trotz dieser Erfahrung begann er sich nach dem Ende des Krieges, das er in Berlin erlebte, sofort wieder politisch zu betätigen. Sehr wahrscheinlich nahm er in Berlin Kontakt mit dem Gründungskreis der CDU um Andreas Hermes, Jakob Kaiser und seinem früheren DDP-Parteifreund Ernst Lemmer auf. Das Gedankengut des Berliner Gründungskreises brachte er mit in das Land Braunschweig, wohin er im Juli 1945 zurückkehrte. Anlass für die Rückkehr war seine Ernennung zum Landrat des Kreises Wolfenbüttel durch das braunschweigische Staatsministerium am 28. Juli 1945. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Landrat trieb er die Gründung der CDU im Land Braunschweig voran. Als einer der ersten Kreisverbände in Niedersachsen wurde auf seine Initiative am 20. Oktober 1945 der Kreisverband Goslar gegründet. Auch an der Gründung der CDU in Wolfenbüttel war er entscheidend beteiligt. Als kurz darauf der Landesverband Braunschweig gegründet wurde, fiel die Wahl des Vorsitzenden fast automatisch auf ihn. Seine Amtszeit war allerdings nur von kurzer Dauer, da die briti-

sche Militärregierung allen Beamten eine aktive politische Betätigung untersagte. Bei der Neuwahl des Landesvorstandes am 14. November 1945 wurde Georg Strickrodt aus Salzgitter Nachfolger Rönneburgs.

Ab März 1946 vertrat er allerdings den Landesverband Braunschweig im Zonenausschuss der CDU in der Britischen Zone. Auf der Tagung des Zonenausschusses in Neheim-Hüsten wurde er zu einem der fünf Beisitzer und damit in den Vorstand der CDU in der Britischen Zone gewählt. Zur selben Zeit ergab sich für ihn nochmals eine berufliche Veränderung: Mitte März 1946 wechselte er vom Landratsamt in das Amt des Oberkreisdirektors. Als bei den Kommunalwahlen 1947 jedoch die SPD die Mehrheit im Kreis Wolfenbüttel erhielt, war an seine Wiederwahl durch den Kreistag nicht mehr zu denken. Am 15. August 1947 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Obwohl er zu dieser Zeit schon 60 Jahre alt war, dachte er nicht an Ruhestand und bemühte sich intensiv um eine neue Stelle. Dabei griff er auch auf die Hilfe Konrad Adenauers zurück, den er nicht zuletzt aus dem Zonenausschuss der CDU in der Britischen Zone kannte. Adenauer unterstützte die Bewerbungen Rönneburgs nach Kräften und empfahl diesen als „sehr guten Mann“, der „über außergewöhnlich gute Eigenschaften“ verfüge. Im Spätsommer 1948 konnte Heinrich Rönneburg dann wieder eine neue Aufgabe übernehmen: Vom Niedersächsischen Landtag wurde er im August zum Mitglied des Parlamentarischen Rates gewählt. Neben Ernst Wirmer aus Oldenburg war er der einzige Abgeordnete, der für die niedersächsische CDU in den Parlamentarischen Rat einzog. Doch nicht nur in der CDU in Niedersachsen war Rönneburg als erfahrener Politiker bekannt. In der konstituierenden Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat am 1. September 1948 wurde er einstimmig zum 3. Vorsitzenden gewählt. Neben dem Bayern Anton Pfeiffer

und Adolf Süsterhenn aus Rheinland-Pfalz vertrat er im Fraktionsvorstand die CDU Norddeutschlands. Im Parlamentarischen Rat gehörte er dem Hauptausschuss an, der die politischen Vorentscheidungen treffen sollte. Bei den eigentlichen Verfassungsberatungen hat er jedoch keine Spuren hinterlassen. Durch Krankheit wurde er sehr schnell an der Mitarbeit gehindert. Schon im Dezember 1948 musste er sich ganz aus Bonn zurückziehen. Wohl in der Hoffnung, seine Arbeit im Parlamentarischen Rat bald wieder aufnehmen zu können, legte er – auf Bitten Adenauers – sein Mandat aber erst Ende Januar 1949 nieder. Zu seinem Nachfolger wurde sein braunschweigischer Landsmann Werner Hofmeister gewählt.

Nach zwei Schlaganfällen starb Heinrich Rönneburg an den Folgen einer Lungenentzündung am 1. September 1949. Bei seiner Beerdigung in Wolfenbüttel gab ihm eine große Trauergemeinde das letzte Geleit. Adenauer betrauerte in seinem Kondolenzbrief für die CDU den „viel zu frühen Heimgang unseres lieben Freundes Rönneburg“, der im Zonenausschuss und im Parlamentarischen Rat durch „seine Arbeitsfreudigkeit, seine Sachkenntnis und seine Lauterkeit sehr geschätzt“ worden sei. In einem Nachruf in der Braunschweiger Zeitung würdigte ihn Senatspräsident Curt Staff als einen Mann, für den „das Bekenntnis zur Würde des Menschen, zur Idee der Gerechtigkeit und zur sozialen Gemeinschaft“ ein selbstverständliches Grundanliegen gewesen sei. Daraus sei auch sein Eintreten für die Demokratie erwachsen: „Demokratie war für ihn heiliger Begriff einer Weltanschauung, der Gedanke sozialer Humanität auf dem festen Jahrtausende alten Boden christlicher Lehre und christlichen Lebens.“

Lit.: Linksliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918–1933, eingel. von Lothar ALBERTIN und bearb. von Konstanze WEGNER, Düsseldorf 1980; Reinmar FÜRST: Hein-

rich Rönneburg, in: Heimatbuch für den Landkreis Wolfenbüttel, 31. Jg. 1985, S. 18–31; Reinhard FÖRSTERLING / Jörg LEUSCHNER: 50 Jahre Christlich Demokratische Union des Landesverbandes Braunschweig, Braunschweig 1996; Carsten GRABENHORST: Heinrich Rönneburg, in: Horst-Rüdiger JARCK / Günter SCHEEL (Hrsg.): Braunschweigisches Biographisches Lexikon 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1996, S. 496f.; Heinrich Rönneburg, in: Beatrix HERLEMANN, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945, Hannover 2004, S. 300f.

Nachlass: Staatsarchiv Wolfenbüttel